

Antrag

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Raus aus der Krise – Gründeroffensive für Niederösterreich**

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise werden sich erst in den nächsten Monaten in aller Deutlichkeit zeigen. Während manche Betriebe die Krise gut überstehen werden oder sogar neue Impulse in Richtung Digitalisierung und Erneuerung des Geschäftsmodells setzen können, werden andere harte Einschnitte hinnehmen müssen, verbunden mit Umsatzrückgang, Mitarbeiterabbau oder gar Insolvenz.

In diesem Umfeld werden sich neben Schul- und Universitätsabgängern, die als typische „Gründer“ ihre Zukunft als Unternehmer sehen, auch viele Unselbständige, die bisher angestellt waren, als Selbständige am freien Markt behaupten müssen.

Um als Unternehmer erfolgreich zu sein, braucht es neben Geschäftsideen und Einsatzbereitschaft finanzielle Mittel und betriebswirtschaftliche Kenntnisse – beides ist oft nicht ausreichend vorhanden.

Eine nachhaltig wirksame **NÖ Gründeroffensive** muss daher beide Problemfelder abdecken; einerseits mit der Bereitstellung von echtem Risikokapital, andererseits durch betriebswirtschaftliche Begleitung der Gründer durch die ersten Jahre der Selbständigkeit. Mit diesen Maßnahmen kann nicht nur der Arbeitsmarkt entlastet und Arbeitslosigkeit reduziert werden, sondern es werden in der Folge auch neue Arbeitsplätze und damit Masseneinkommen geschaffen.

Konkret wäre auf Landesebene ein Fonds einzurichten, der Gründer_innen und jungen Unternehmen nach Prüfung des Business-Plans Risikokapital ohne persönliche Haftung der Gründer_innen zur Verfügung stellt. Dieser Fonds ist in der Anfangsphase mit 100 Millionen Euro zu dotieren und könnte aus verwaltungstechnischen Gründen bei der NÖBEG angesiedelt werden. Langfristig sollten die zur Verfügung gestellten Mittel wieder - wenn möglich mit einer angemessenen Verzinsung - in den Landeshaushalt zurückfließen.

Weiters ist sicherzustellen, dass Gründer_innen und Jungunternehmer_innen niederschweligen Zugang zu begleitender betriebswirtschaftlicher Beratung bekommen. Dies dient einerseits der wirtschaftlichen Entwicklung der jungen Unternehmen, andererseits dem Schutz des eingesetzten Risikokapitals. Als Berater_innen kommen geprüfte Unternehmensberater_innen sowie Steuerberater_innen in Frage. Eine Abwicklung der Förderung im Rahmen bestehender Programme (z.B. bei der WKNÖ) ist auch hier aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. einen Fonds einzurichten der jungen und neu gegründeten Unternehmen nach Prüfung des Business-Plans Risikokapital ohne persönliche Haftung der Gründer zur Verfügung stellt. Dieser Fonds sollte in der Anfangsphase mit 100 Millionen Euro dotiert werden.
2. sicherzustellen, dass Gründer und Jungunternehmer im Rahmen eines Fördermodells bei Bedarf niederschweligen Zugang zu begleitender betriebswirtschaftlicher Beratung bekommen.

Beide Maßnahmen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen wenn möglich bei bestehenden Institutionen einzurichten."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.